

## Poste restante-Sendungen der Polnischen Post in Danzig

### Briefsendungen, Pakete und Postanweisungen

Gemäß den Vorschriften der Post in Polen musste jede Postsendung eine Adresse haben. Die einzigen Ausnahmen waren Werbesendungen, die als Drucksachen ohne Adresse an bestimmte Gruppen von Firmen oder Gruppen der Bevölkerung verschickt wurden, Werbeblätter (*ulotki*) „*dla wszystkich*“ (an alle) die von den Briefträgern von Tür zu Tür verteilt wurden und Sendungen, die „Poste restante“ (postlagernd) verschickt wurden.



**Abb. 1: Poste restante-Postkarte vom 8.VI.38 von Gniezno nach Danzig**

Die Karte wurde „nicht rechtzeitig abgeholt“, was der Kastenstempel *Nie podjęte w terminie* des polnischen Postamtes Gdańsk 1 dokumentiert. Am 27.VI.38 wurde die Karte an den Absender in Warszawa zurückgeschickt (ZWROT). Das Porto von 15 Groszy für die Postkarte und 10 Groszy für die Poste restante-Gebühr wurde vom Absender bezahlt.

Briefpost, Pakete und Postanweisungen (*przekazy pocztowe*) konnten „Poste restante“ verschickt werden. Dies bedeutete, dass die Sendung an eine bestimmte Person gesendet wurde, jedoch nicht an eine Privat- oder Firmenadresse, sondern an ein bestimmtes Postamt. Auf solche Sendungen musste entweder „Poste restante“ oder „*złożyć na pocztę*“ geschrieben werden. Bei Ankunft der Sendung war das empfangende Postamt verpflichtet, einen Ankunstempel auf der Sendung abzuschlagen. Dies war wichtig für die Bestimmung des letzten Abholungstages. Die Vorschriften sagten, dass dies auf der Rückseite der Sendung gemacht werden sollte, auf Postkarten auf der Adressseite, damit der Text auf der Rückseite nicht unleserlich wurde. Aber: Nicht immer wurde der Ankunstempel abgeschlagen.